

Auf den Phosphor-Mindeststandard achten

Alle Betriebe, die bei bestimmten ÖPUL 2015-Maßnahmen teilnehmen, müssen die Mindestanforderungen der Phosphor-Düngung einhalten. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen zu befürchten.

DI Franz Xaver Hölzl

Laut aktuellem Stand der GAP-Verhandlungen werden ab 2023 über GLÖZ 10 alle Betriebe in Österreich von den Vorgaben betroffen sein.

Die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit sind zu berücksichtigen. Dabei wird folgende Vorgangsweise angewendet:

■ Wenn keine Phosphor-mineraldünger verwendet werden, ist bei Einhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern bzw. Sekundärrohstoffen davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen bezüglich der Phosphordüngung eingehalten werden.

■ Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldünger (Summe aus Wirtschafts-, Mineraldünger und Sekundärrohstoffen) über 100 Kilogramm je Hektar Phosphor sind zu dokumentieren und zu begründen und nur mit Bedarfsnach-

weis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig. Die Grenze von 100 Kilogramm je Hektar Phosphor ist einzelflächenbezogen zu sehen. Deshalb sind eine Begründung und ein Bedarfsnachweis mittels einer Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) für die jeweilige Fläche (Feldstück) erforderlich.

■ Wenn neben Wirtschaftsdüngern auch Phosphor-Handelsdünger ausgebracht werden, ist – wie bei Stickstoff – auch beim Phosphor ein negativer Saldo einzuhalten. Das heißt, dass der Phosphorbedarf der Kulturen größer sein muss als die Phosphordüngung aus allen ausgebrachten Düngemitteln.

■ Bei einer Schaukeldüngung darf der jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden.

Mit Beratung
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich

Es wird dringend empfohlen, dass alle Betriebe – egal mit oder ohne ÖPUL-Teilnahme – rechtzeitig die Düngeplanung bezüglich Phosphoreinsatz durchführen.

LK-Düngerrechner
bzw. ÖDüPlan hilft

Der LK-Düngerrechner auf lk-online bzw. der ÖDüPlan (www.ödüplan.at) helfen bei der Düngeplanung und der korrekten Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen.

Ausblick GAP 2023+:
P-Mindeststandard
(GLÖZ 10) für alle
Betriebe in Österreich
gültig

Laut aktuellem Verhandlungsstand wird gemäß der neuen Struktur der GAP 2023+ im Rahmen der sogenannten „Verstärkten Konditionalität“ (Nachfolge von Cross Compliance und Greening) die Einhaltung des P-Mindeststandards

über „GLÖZ 10“ als Grundvoraussetzung für alle GAP-Prämien für alle Betriebe in Österreich verpflichtend werden.

Daher wird eindringlich empfohlen, sich im Vorfeld mit dieser Vorgabe auseinanderzusetzen.

■ Mehr Details bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ: T 050 6902-1426, www.bwsb.at



Die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards stellt gerade für Veredelungsbetriebe eine hohe Anforderung dar.

BWSB/Holz

Bio-Verband Erde & Saat: Wintertagung 2022

Am 22. Jänner 2022 ist von 9 bis 17 Uhr die Erde & Saat Wintertagung 2022 im Hotel Metropol in St. Pölten geplant.

Dabei werden die Themen „Wie wirtschaftlich ist Bio?“ sowie „Klimafitte Landwirtschaft und Carbon Farming“ behandelt.

Die Veranstaltung dient auch als Weiterbildung im Rahmen des ÖPUL 23-27 für die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“.

■ Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Richtlinien müssen beachtet werden.

■ Anmeldung: Um den Corona-Regeln entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, ersuchen wir um verpflichtende Anmeldung bis 17. Jänner 2022 im Verbandsbüro bei Sabine Postlmayr unter kontakt@erde-saat.at oder per SMS unter 0664 24 35 560.

Bio-Verband Erde & Saat

Schulen

abz Lambach

Am 12. Jänner 2022 findet der Lambacher Schweinefachtag 2022 von 9 bis 13 Uhr online im Agrarbildungszentrum Lambach statt.

Dabei wird über aktuelle Themen in der Schweinehaltung informiert und diskutiert.

■ Mehr Details gibt es zeitgerecht auf www.abzlambach.at



abz Lambach